

**Stellungnahme zu Leistungen für Bildung und Teilhabe
– Schulische Stellungnahme zum Lernförderbedarf –**



Dienststelle	Eingang
Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin des Antragstellers)	BG-Nummer Aktenzeichen

Nachfolgender Teil ist von der Schule auszufüllen und dem Antrag beizulegen.

Lernförderung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn diese die schulischen Angebote angemessen ergänzt sowie geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört im Regelfall die Versetzung. Zudem wird auch die Erreichung eines höheren Lernniveaus gefördert, das der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der weiteren Entwicklung im Beruf dient. Insofern wird durch ankreuzen nachfolgend

für das Kind _____ *Name* _____ *Vorname* bestätigt:

Es besteht (ggf. auch prognostisch) im Schuljahr 20____/20____ ein Bedarf ab dem _____ (Bitte Datum einfügen) für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II bzw. § 34 Abs. 5 SGB XII in folgenden Fächern:

Begründung des Bedarfs (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Leistungen, die den Anforderungen im Allgemeinen nicht entsprechen, und Erlangung eines höheren Leistungsniveaus zum Erreichen der schulrechtlichen Ziele z. B. bei folgenden Anlässen:
 - Versetzung oder drohende Versetzungsgefährdung oder
 - voraussichtlich nicht erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe oder
 - Schulabschluss oder
 - Erlangung eines Ausbildungsplatzes (Ausbildungsreife).

Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.

Sonstiges: _____

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen.

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Stunden pro Schuljahr):

15 Stunden 25 Stunden 35 Stunden _____ Stunden

bei einem Folgeantrag:

weitere 10 Stunden 20 Stunden _____ Stunden

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw.
- dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW.
- Ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gemäß § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Datum, Stempel, Unterschrift der Schulleitung